



MIT ruft Mittelständler zur Briefaktion an die CDU Bundestagsabgeordneten auf!

Die MIT fordert die Änderung der gesetzlichen Regelung zur Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge!

Am 01.01.2006 trat durch das Rentenentlastungsgesetz eine Vorfälligkeit der Zahlung der SV-Beiträge für Unternehmen in Kraft. Seit Inkrafttreten dieser Regelung müssen die monatlichen SV-Beiträge nicht bis zum 15. des Folgemonats entrichtet werden, sondern bereits am drittletzten Arbeitstag des laufenden Monats. Das bedingt eine doppelte Lohnrechnung in jedem Monat und damit einen erheblichen Mehraufwand für die Betriebe, gleich welcher Art und Größe. Auch der damit verbundene Liquiditätsverlust der Unternehmen ist erheblich!

Die Politik gab seiner Zeit das Versprechen, bei anderer Haushaltslage der Sozialkassen wieder zurück zu der alten Regel übergehen zu wollen.

Die Sozialkassen sind im Gegensatz zu 2005 jetzt wieder sehr gut gefüllt. Es gibt demnach keinen Grund mehr, die Betriebe weiterhin mit diesem Mehraufwand zu belasten. Wir fordern deshalb das Einlösen des Versprechens der Politik, die Rückkehr zum alten System.

Um diese Forderung mit Nachdruck zu untermauern, fordern wir alle Unternehmer auf, sich an ihre gewählten CDU Abgeordneten zu wenden. Damit diese die Rückkehr zum alten System im Koalitionsvertrag festschreiben lassen.

Dieser Beschluss wurde auf der 11. Delegiertenversammlung der MIT in Braunschweig am Wochenende einstimmig gefasst und von den anwesenden Bundestagsabgeordneten begrüßt: „Ihr müsst den Druck jetzt aufmachen und erhöhen“, so Christian von Stetten MdB und PKM Vorsitzender

V.i.S.d.P. Gerd Albrecht, Landesvorsitzender der MIT Thüringen